

Migration ordnen und begrenzen **Jetzt zählen Taten!**

Forderungen zur Migrationspolitik.

Die Zugangszahlen steigen kontinuierlich an. In Baden-Württemberg haben wir seit 2021 über 90.000 Asylerst- und Folgeantragsteller aufgenommen. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine über 200.000 Schutzsuchende aus diesem Land zu uns gekommen. Die zeitgleiche Aufnahme und Unterbringung so vieler Menschen ist eine enorme Herausforderung. Die Kommunen sind an der Grenze ihrer Möglichkeiten, die Schulen können hinzukommende Schülerinnen und Schüler nicht mehr angemessen unterrichten und die Terrorataten von Mannheim und Solingen sowie die insgesamt massive Zunahme von Messerangriffen auf offener Straße zerstören jedes Mitgefühl in der Bevölkerung.

Deshalb müssen die Zugangszahlen zeitnah und dauerhaft gesenkt werden. Der Rechtsstaat muss Flagge zeigen und sich durchsetzen – vor allem mit Grenzkontrollen und sofortigen Zurückweisungen sowie einer konsequenten Abschiebep Praxis. Die hier notwendigen Rechtsänderungen müssen auf allen staatlichen Ebenen zeitnah erfolgen.

Konsequente Abschiebungen von Straftätern.

Wir bekennen uns zur Genfer Flüchtlingskonvention. Geflüchteten Menschen, die in Deutschland straffällig werden, insbesondere bei Straftaten, die dem Katalog des § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG entsprechen oder wegen Landfriedensbruch, muss konsequent der Schutzstatus entzogen werden. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen sind für diese Fälle zu schaffen. Daneben fordern wir die Ampel-Bundesregierung auf, die Schleusung § 96 AufenthG, den Landfriedensbruch gem. § 125 StGB sowie den schweren Landfriedensbruch gem. § 125a StGB in die Liste von § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG aufzunehmen. Die Verurteilungsschwelle ist dabei auf sechs Monate zu senken. Ebenso muss ausgewiesen werden, wer öffentlich zur Abschaffung unserer Demokratie aufruft – zum Beispiel für einen islamistischen Gottesstaat –, terroristische Taten unterstützt oder antisemitische Straftaten begeht. Wir fordern deswegen

vom Bund schnellstmöglich eine Verschärfung des § 53 Abs. 1 AufenthG, dahingehend, dass die Ermessensentscheidung bei der Begehung von Straftaten nach § 54 Abs. 1 AufenthG auf Null reduziert ist. Auf Straftaten im Zusammenhang mit einem Asylantrag muss zudem schnell, bestenfalls im beschleunigten Verfahren reagiert werden. Als CDU-Landtagsfraktion wollen wir dieses daher zielgerichtet ausbauen und die Gerichte und Staatsanwaltschaften hierfür personell weiter stärken. Dazu ist auch eine engere Kooperation der Polizei, Justiz, Ausländer-, Sozial- und Jugendbehörden notwendig. Diese werden wir initiieren. Etwaige datenschutzrechtliche Probleme einer effektiven Zusammenarbeit sind etwa durch Schaffung gemeinsamer Plattformen zu beseitigen.

Geflüchtete, welche abgeschoben werden sollen und untertauchen, sind sofort zur Fahndung auszuschreiben und der Anspruch auf Geldleistungen zu streichen. Außerdem ist eine regelmäßige Meldepflicht bei ausreisepflichtigen Personen einzuführen und konsequent umzusetzen. Im Falle der Nichtbefolgung der Meldepflicht sind die Leistungen zu kürzen. Die CDU-Landtagsfraktion wird die hierfür erforderlichen Maßnahmen der Bundesregierung und die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen unterstützen.

Einführung eines Ausreisearrests.

Wir fordern, dass ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder (nach weitgehender Verbüßung ihrer Strafe) direkt in einen sogenannten Ausreisearrest "mit drei Wänden" verlegt werden. Dort bleiben sie, bis sie abgeschoben werden oder sich freiwillig entscheiden, in ihr Heimatland zurückzukehren. Die Bundesregierung muss hierzu auf europäischer Ebene die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen erreichen. Ergänzend muss die von der „Ampelkoalition“ eingeführte Regelung, jedem Ausreisepflichtigen im Fall von Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam einen Anwalt zur Seite stellen, sofort wieder abgeschafft werden. Die Ausreisepflicht ist bei diesen Personen bereits gerichtlich festgestellt. Diese Neuerung schwächt den Rechtsstaat und verhindert Rückführungen.

Daneben fordern wir, den Ausreisegewahrsam gem. § 62b AufenthG praxisgerechter auszugestalten. § 62b Abs. 1 Nr. 3 AufenthG sowie der Satz „von der Anordnung des Ausreisegewahrsams ist abzusehen, wenn der Ausländer glaubhaft macht oder wenn offensichtlich ist, dass er sich der Abschiebung nicht entziehen will.“ sind ersatzlos zu streichen. Einer Abschiebung geht immer die Aufforderung zu einer freiwilligen Ausreise nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens voraus. Dieser wurde nicht nachgekommen. Deshalb

muss der Ausreisegewahrsam die Regel vor einer Abschiebung werden, damit Abschiebungen im Gegensatz zu derzeit dann erfolgreich ablaufen.

Es ist auch eine Rechtsgrundlage zu schaffen, dass die abzuschiebenden Personen im Regelfall bis zu 48 Stunden vor der Abschiebung ohne richterliche Genehmigung festgesetzt werden können.

Durchführung von Sammelchartern.

In der Praxis scheitern Abschiebungen häufig am renitenten Verhalten der Abzuschiebenden und der damit verbundenen Weigerung des Flugzeugkapitäns, die Person mitzunehmen. Nicht erst bei der Abschiebung nach Afghanistan hat sich die Durchführung von sicherheitsbegleiteten Sammelchartern bewährt. Wir fordern die deutliche Erhöhung dieser Sammelcharter. Der Bund muss bei den Zielländern die Rückführung mittels Sammelcharter durchsetzen.

Seit 2021 fordert die Landesregierung beim Bund die Ermöglichung von Abschiebungen nach Afghanistan ein. Kurz vor den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen hat es das Bundesinnenministerium endlich ermöglicht. Von den 28 abgeschobenen Straftätern kamen fünf aus Baden-Württemberg. Diese Abschiebung darf jedoch keine einmalige Aktion vor den Wahlen gewesen sein. Deshalb sind dringend weitere Sammelcharter mit Abschiebungen nach Afghanistan und künftig auch Syrien notwendig. Wir fordern den Bund auf, diese zeitnah durchzuführen.

Daneben muss eine Rechtsgrundlage im Bund geschaffen werden, um etwaige Handgeldzahlungen bei Abschiebungen rechtlich abgesichert nicht mehr notwendig erscheinen zu lassen.

Mehr Abschiebehaftplätze im Land.

Jede gescheiterte Abschiebung untergräbt das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat und seine Handlungsfähigkeit. Der derzeitige Aufbau der Kapazitäten in der Abschiebehaft im Land auf 80 Plätze kann nur ein erster Schritt sein. Für künftig deutlich mehr Rückführungen wird es auch mehr Abschiebehaftplätze geben müssen – auch für die Umsetzung des GEAS-Grenzverfahrens am Flughafen sowie für die Sicherung von aufgegriffenen illegal aufhältigen Personen für das Screeningverfahren. Die CDU-Landtagsfraktion ist bereit, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Sonderstab Gefährliche Ausländer stärken.

Die CDU-Landtagsfraktion plädiert deshalb dafür, aktuell vorhandene und etwaige geplante Mittel für Aufnahmeprogramme des Landes gezielt für die Verstärkung des Sonderstabes Gefährliche Ausländer beim Ministerium der Justiz und für Migration umzuwidmen. Der Sonderstab ermittelt unter anderem die Identitäten von kriminellen Ausländern und betreibt konsequent deren Rückführung. Bedingt durch die hohe Zugangslage ist ein weiteres Landesaufnahmeprogramm nur schwer vermittelbar. Wir setzen uns auch dafür ein, dass der Bund endlich das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan beendet.

Terrorunterstützer werden ausgebürgert.

Nach § 28 StAG verliert eine Person mit Doppelpass die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie sich „an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland konkret beteiligt“. Als CDU-Landtagsfraktion fordern wir, diesen Verlustgrund auf gewalttätige Handlungen und die Unterstützung von Terrorvereinigungen im Inland zu erweitern.

Ausweitung sicherer Herkunftsländer.

Damit Abschiebungen zielgerichtet durchgeführt werden können, muss die Ampel-Bundesregierung endlich feststellen, dass es sich bei den Maghreb-Staaten, Armenien und Indien um sichere Herkunftsländer handelt. Um zu gewährleisten, dass die Rückführungen in der Folge tatsächlich durchgeführt werden und nicht an mangelnder Kooperation der Herkunftsstaaten scheitern, muss der Abschluss von weiteren Rücknahmeübereinkommen mit Priorität vorangetrieben werden.

Kein Urlaub im Heimatland.

Wer vor Verfolgung nach Deutschland flüchtet und dann freiwillig in sein Heimatland oder ein Nachbarland reist, zeigt ganz klar: Er ist dort nicht in Gefahr. Solche Reisen dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben. Jede dieser Reisen muss mit dem Verlust des Aufenthaltsstatus enden. Die Bundesregierung muss daher auf europäischer Ebene für die Schaffung eines zwingenden Verlusttatbestandes im EU-Recht sorgen.

Unterstützung erfordert Kooperation.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion müssen alle diplomatischen, entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Mittel eingesetzt werden, um spürbare Erfolge bei der Identitätsklärung und

der Rückführung festgestellter Staatsbürger in die Herkunftsländer zu erzielen. Zahlungen an Staaten können nur weiter gewährt werden, wenn auch eine Zusammenarbeit bis hin zu Rücknahmeabkommen erfolgt. Zudem muss die Ampel-Bundesregierung auch stärker über die EU bei der Vergabe von Visa Druck gegenüber den Herkunftsländern aufbauen. Dazu sollte der Visahebel auf EU-Ebene verstärkt eingesetzt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Bund bei den Mitgliedstaaten, besonders bei Italien, darauf hinwirkt, dass Dublin-Überstellungen wieder ermöglicht werden.

Grenzkontrollen und Zurückweisungen.

Die Grenzkontrollen zur Europameisterschaft 2024 haben klar gezeigt: Kontrollen sind möglich und sie wirken! Über 1.000 offene Haftbefehle wurden vollstreckt, mehr als 270 Schleuser wurden festgenommen und 9.172 unerlaubte Einreisen festgestellt. Angesichts der Sicherheitslage und des anhaltend hohen Ausmaßes an illegaler Migration, fordert die CDU-Landtagsfraktion flexible, lageangepasste Grenzkontrollen an allen deutschen Grenzen. Der Schengener Grenzkodex (Art. 25 ff) ermöglicht diese Maßnahmen ausdrücklich. Diese europarechtliche Chance muss der Bund auch weiterhin nutzen.

Bislang werden Personen, die an den deutschen Binnengrenzen ein Asylgesuch äußern, nicht zurückgewiesen. Die Dublin-Verordnung enthält jedoch eine Spezialvorschrift, Art. 20 Abs. 4, die Zurückweisungen an der Grenze unionsrechtskonform ermöglicht. Faktisch ist zudem das Dublin-System gescheitert. Länder wie z.B. Italien weigern sich in der Praxis zur Rücknahme von Menschen, zu der sie verpflichtet wären oder erschweren die Rücknahme so, dass sie faktisch nicht oder nur sehr gering möglich sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit direkt umfassende Zurückweisungen an unseren Grenzen vorzunehmen.

Räumliche Beschränkung.

In Baden-Württemberg ist die Residenzpflicht gem. § 61 AufenthG, § 56 AsylG derzeit auf das Gebiet des Landes festgelegt. Um ein Untertauchen bspw. bei drohender Abschiebung zu erschweren, soll diese Residenzpflicht künftig wieder auf das Gebiet des jeweiligen Stadt- oder Landkreises beschränkt werden. So ist stets klar, wo sich ein Asylbewerber aufzuhalten hat. Zur Kontrolle dessen haben sich Personen unter Residenzpflicht regelmäßig bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde persönlich vorzustellen. Verstöße gegen die Residenzpflicht müssen strafbewährt sein. Es ist dann auch eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um bei der

Bezahlkarte deren Nutzung bzw. Funktion ausschließlich auf den jeweils zulässigen Aufenthaltsbereich zu begrenzen. Technisch sieht dies die Ausschreibung der Bezahlkarte schon vor – rechtlich ist dies allerdings noch nicht umsetzbar.

Keine Verzögerung von Abschiebungen durch Asylfolgeanträge.

Im derzeitigen System kann eine Abschiebung durch die Stellung eines Asylfolgeantrags ohne Weiteres verzögert werden. Denn ein solcher Antrag hat bislang eine aufschiebende Wirkung und verzögert so die Abschiebung. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Bundesinnenministerin Faeser (SPD) muss endlich dafür Sorge tragen, dass zur Verhinderung von Abschiebungen gestellten Asylfolgeanträgen effektiv begegnet wird, indem diese Lücke im Asylgesetz geschlossen wird. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Regelung des § 71 Asylgesetz um die in Artikel 41 der EU-Asylverfahrensrichtlinie aufgeführten Ausnahmen erweitert werden. Generell muss das Instrument der Asylfolgeanträge kritisch überprüft werden, um deren Missbrauch zu verhindern. Asylfolgeanträge sollen maximal für Länder möglich sein, in denen der Bund eine signifikante Änderung der Sicherheitslage festgestellt hat und dann auch nur für Menschen, deren Asylverfahren vor der Änderung der Sicherheitslage abgeschlossen wurde.

Einreisesperren.

Abschiebungen sind sehr aufwändig und kostenintensiv. Sie müssen nur erfolgen, da die Person ihrer rechtmäßigen Ausreiseverfügung nicht nachgekommen ist. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb eine Einreisesperre nach einer Abschiebung im Regelfall nur drei Jahre beträgt. Wir fordern, die Zeiträume für Einreisesperren generell zu verdoppeln. In der Verwaltungspraxis kann einzeln festgelegt werden, dass eine Visumserteilung nur möglich ist, wenn die Abschiebekosten beglichen werden. Dies muss der gesetzliche Regelfall sein und durch den Bund generell als Einreisevoraussetzung festgelegt werden.

Stichtagsregelung Rechtskreiswechsel.

Wir müssen weitere Pull-Faktoren nach Deutschland unbedingt vermeiden. Aus diesem Grund muss der sogenannte Rechtskreiswechsel für neu aus der Ukraine ankommende Menschen ab einem Stichtag wieder aufgehoben werden. Der Wechsel gewährt Geflüchteten dieselben Geldleistungen wie Bürgergeldempfängern und damit europaweit die höchsten finanziellen Mittel. Keinesfalls darf dieser auf andere Personengruppen ausgeweitet werden. Vielmehr muss

zwingend auf eine gesamteuropäische Lösung hingearbeitet werden, um eine Gleichwertigkeit zwischen den Mitgliedstaaten herzustellen. Die Möglichkeit der sofortigen Arbeitsaufnahme für neu ankommende Ukrainerinnen und Ukrainer ist davon unbenommen. Hierfür ist die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Daneben ist kritisch zu überprüfen, ob wehrpflichtige Männer, die sich dem Wehrdienst oder sonstigen Diensten für die Gesellschaft in der Ukraine strafbewährt entziehen, hier in Deutschland weiterhin Leistungen beziehen können.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) zeitnah umsetzen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt es ausdrücklich, dass künftig über die Schutzgesuche von Menschen, die aus Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote (unter 20%) kommen, an den EU-Außengrenzen entschieden werden muss. Um dies nun zügig zu erreichen, fordern wir die Ampel-Bundesregierung auf, die auf europäischer Ebene vereinbarte Reform des europäischen Asylsystems zu unterstützen und nicht wie von Teilen der Bundesregierung angekündigt, nochmals nachzuverhandeln. Die Vereinbarung muss jetzt schnell kommen und in die Praxis umgesetzt werden.

Drittstaaten-Lösung einführen.

Wir wollen ein Konzept der sicheren Drittstaaten realisieren. Jeder, der in Deutschland Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden können und dort ein Verfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren. Dazu wird mit dem sicheren Drittstaat eine umfassende vertragliche Vereinbarung getroffen.

Schlepperwesen bekämpfen.

Schiffbrüchige Menschen vor dem Ertrinken zu retten ist ein Gebot der Menschlichkeit und im internationalen Recht verpflichtend geregelt. Organisationen, welche die Seenotrettung missbräuchlich ausüben, muss jedoch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entzogen werden. Ein Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn nicht der nächstgelegene Hafen angesteuert wird, sondern zielgerichtet die Mittelmeerküsten der Europäischen Union.

Gemeinsam mit den Staaten und Institutionen der Europäischen Union müssen kurzfristig konkrete Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung des Schlepperwesens über das Mittelmeer ergriffen werden.

Perspektiven schaffen Integration.

Wir wollen eine Gesellschaft, die zusammenhält und jedem eine Chance bietet, der unsere Werte und Leitkultur teilt. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen, die bei uns Zuflucht finden. Sprache und Arbeit sind dabei der Schlüssel. Jeder, der absehbar langfristig bei uns bleiben wird, muss möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden und darf nicht länger auf staatliche Leistungen angewiesen sein. Für uns ist nicht wichtig, wo jemand herkommt, sondern wohin er will. Wer seinen Lebensunterhalt selbst verdient, friedlich zur Gesellschaft beiträgt und Teil der baden-württembergischen Erfolgsgeschichte sein will, ist bei uns willkommen.

Integration vor Ort stärken, auch in den Moscheen.

Viele der Menschen, die zu uns kommen, sind muslimischen Glaubens. Für viele dieser Muslime und Muslime sind neben der Familie gerade die Moscheen Orte der Glaubens- und eben auch Wertevermittlung. Auch in Baden-Württemberg gibt es Moscheen, die fragwürdige Lehren verbreiten und extremen Positionen Raum geben. Solche Moscheen und Vereine müssen - auch im Interesse der vielen gut integrierten Muslime in unserem Land - geschlossen werden. Gleichzeitig gilt es, alle anderen Moscheen dabei zu unterstützen, enger mit Schulen, Kirchen, der Jugendarbeit und Familienhilfe sowie anderen Einrichtungen zu kooperieren. Entsprechende Modellprojekte, wie beispielsweise in Mannheim, wollen wir auch landesseitig stärken. Zugleich sehen wir mit größter Sorge, dass radikale Prediger immer öfter auch TikTok und andere soziale Netzwerke missbrauchen, um junge Leute von gefährlichen, extremistischen Ideen zu überzeugen. Auch hier müssen wir unsere Wachsamkeit erhöhen und alle Interventionsmöglichkeiten ausschöpfen, damit Jugendliche nicht in die Fänge der Extremisten geraten.

Unterstützung.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Verhandlungen zu einer geordneten Migrationspolitik auf Bundesebene anhand des Positionspapiers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Daneben kann die Landesregierung von der CDU-Landtagsfraktion Unterstützung in sämtlichen Bemühungen anhand der hiesigen Forderungen erwarten.